Abschrift der
Begründung – BP Nr. 47 Odenthaler Markweg –

Begründung:

Der Bebauungsplan regelt die Nutzung eines Teiles des südlichen Hinterlandes des Odenthaler Markweg. Es sollen 27 Einfamilienhäuser in Gruppen- und Einzelbauweise entstehen. Die Abwasserbeseitigung soll über eine biologische Kläranlage mit Überleitung in den Katterbach erfolgen.

In dem Bebauungsplan ist außerdem bereits ein Teil der nach Osten anschließenden großen Gemeinbedarfsfläche verbindlich ausgewiesen. In diesem Gebiet sollen Flächen für spätere Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Kindergärten, Gemeindezentren etc. freigehalten werden.

Es entstehen für die Stadt außer den üblichen Folgekosten, wie Schulen etc. Erschließungskosten in Höhe von 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes = ca. 15.000,-- DM. Die Erschließung soll nach § 123 (3) Bundesbaugesetz erfolgen.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 12. Juni 1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 02.09.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau

HINWEIS: DER B-PLAN WIRD UNTER DER BEZEICHNUNG NR. 47 – PLACKENBRUCH – GEFÜHRT!!!